

Recht auf Zugang ins Schulinternet mit privatem Notebook?

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2011 19:46

Zitat von Philipp

Es ist tatsächlich nicht erlaubt, mit einem privaten Notebook das Schul-Internet zu nutzen, da auf diese Weise Viren ins System gelangen können.

Erlaubt ist:

- das Herunterladen von Dateien aus dem Internet auf einen Schul-PC
- das Kopieren von Dateien vom Privat-PC auf den Schul-PC (z.B. mit einem USB-Stick)
- das Kopieren von Dateien vom Schul-PC auf den Privat-PC

Argl. Da fehlt's aber ganz weit. Das Risiko, über einen infizierten USB-Stick einen Virus einzuschleppen, ist weit, weit größer als dasjenige, wenn ein "fremder" PC Internetzugang erhält: Der Virus auf dem USB-Stick infiziert den Rechner, an den er eingesteckt wird. Dieser wiederum hat Lese- und Schreibrechte auf irgendwelchen gemeinsam genutzten Netzaufwerken oder Zugriff auf gemeinsam genutzte netzwerkfähige Software.

Der infizierte PC, der einfach nur Internetzugang hat, aber keinerlei Rechte im internen Netz (z.B. weil er gar nicht Teil der Domäne ist), kann wenig bis gar keinen Schaden anrichten, weil der Virus sich schlicht nicht weiterverbreiten kann.

Nunja. Aber offen gestanden wundert mich die Story auch nicht bei der IT-Kompetenz, die in deutschen Schulen so anzutreffen ist...